



Bürgerverein  
Freiburg  
**St. Georgen e.V**

Herbert Bucher 1. Vorsitzender  
Peter Lenz 2. Vorsitzender  
Esther Meyer 3. Vorsitzende

Geschäftsstelle:  
Blumenstraße 9  
79111 Freiburg - St. Georgen  
☉ bv@freiburg-stgeorgen.de

Freiburg-St. Georgen, den 28.11.2014

An die  
Stadt Freiburg im Breisgau  
Stadtplanungsamt  
70095 Freiburg

Betreff:

**1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Haid-Süd“, Plan-Nr. 6-158a  
- Stellungnahme des Bürgervereins Freiburg-St.Georgen -**

- Ihr Schreiben vom 15.10.2014
- Öffentliche Anhörung am 13.11.2014 in St. Georgen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bürgerverein Freiburg – St. Georgen (BV) hat seine ablehnende Stellung zur o. g. BPlan-Änderung bereits mehrfach vorgetragen. Dabei wendet sich die Ablehnung nicht grundsätzlich gegen eine Ausweisung kleinerer Gewerbegrundstücke, sondern vielmehr gegen den Entfall der eigenständigen Fuß-/Radwegverbindung von St. Georgen in den Mooswald. Unsere Stellungnahme fassen wir nochmals wie folgt zusammen:

1. Der Schlattweg ist die einzige verbliebene F-/R-Wegverbindung abseits von Hauptverkehrsstraßen, die St. Georgen mit dem Naherholungs-/Kur- und Landschaftsschutzgebiet Mooswald verbindet. Der Schlattweg ist für die St. Geogener Landwirte auch direkte Zufahrt zu den Feldern zwischen „Haid-Süd“ und Mooswald und zu privaten Waldflächen im Mooswald.
2. Der Schlattweg, der derzeit auf eigenständiger Trasse das Gewerbegebiet an der Grenze zwischen „Haid“ und „Haid-Süd“ durchquert, stellt eine von Familien, Spaziergängern, Radfahrern und Joggern viel genutzte F-/R-Wegachse zwischen dem Stadtteil und den Naherholungsbereichen dar.
3. Da es in St. Georgen selbst keine öffentlichen Grünanlagen gibt, ist die attraktive und verkehrssichere Anbindung der nächsten Naherholungsbereiche für den Stadtteil besonders wichtig.
4. Die Notwendigkeit den Schlattweg als attraktive eigenständige F-/R-Wegverbindung zu erhalten wurde bisher in allen Planungsprozessen richtigerweise anerkannt und festgeschrieben. Siehe hierzu zuletzt die Festschreibungen im noch gültigen BPlan „Haid-Süd“ (Plan-Nr. 6-158) von 2011 und in den Stadtteileitlinien St. Georgen (STELL) von 2012. Auch zuvor war es immer Konsens zwischen der Stadtspitze und den Stadtteilvertretern, dass der innerhalb von St. Georgen als wichtige F-/R-Wegachse genutzte Schlattweg unangetastet bleibt.
5. Gerade auch unter Berücksichtigung gesamtstädtischer Belange sollte die Abbindung des Freiburger Heilquellengebietes mit dem Eugen-Keidel-Thermalbad an ein attraktives F-/R-Wegenetz und an den zugehörigen Stadtteil eigentlich selbstverständlich sein.

6. Des Weiteren verbaut die vorgesehene BPlan-Änderung für die Zukunft alle weiteren nachhaltigen Vernetzungs- und Entwicklungsoptionen zwischen dem wichtigen Freiburger Kur- und Heilquellenbereich und dem angrenzenden Stadtteil.
7. Die BPlan-Änderung wirkt sich damit nicht nur negativ auf die Attraktivität der St. Georgener Beherbergungsbetriebe, sondern auch negativ auf den Wirtschaftsstandort „An den Heilquellen“ aus.
8. Die Führung der schwächeren Verkehrsteilnehmer über Gewebestraßen und eine Gewebestraßenkreuzung, wobei Fußgänger und radfahrende Kinder auf Gehwege mit Gewerbezufahrten, erwachsene Radfahrer (z. B. Eltern) auf die Gewebestraßen gezwungen werden, stellt insbesondere für Familien eine nichtverkehrssichere Situation dar und ist für diese wichtige F-/R-Wegachse nicht zumutbar.
9. Die BPlan-Änderung ist auch in Sachen Fledermaustrasse nicht mehr mit der noch gültigen Planung vergleichbar. So wird die aus großen Bäumen bestehende Fledermausleitstruktur im gültigen Bebauungsplan „Haid-Süd“ in einer 27m breiten, von Gewerbebebauung freizuhaltenden Schneise geführt. Die BPlan-Änderung weist dagegen eine lediglich 4m breite Schneise auf, in der die Baugrenze bereits 2m neben Stammmitte der Leitstrukturbepflanzung eingetragen ist. Entsprechend Ihrer Anfrage im Bezugsschreiben, bitten wir deshalb u.a. auch diesen Punkt in der Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) zu behandeln.
10. Die seinerzeit entscheidungsrelevante Kostendifferenz zu einer Planvariante, ist für uns im Einzelnen, auch im Hinblick auf Ziff. 9, nicht nachvollziehbar.
11. Aus haushaltstechnischer Sicht berücksichtigt die BPlan-Änderung allein die Vorgaben aus dem Projekt „Entwicklungsmaßnahme Gewerbegebiet Haid-Süd“ mit Finanzierung über ein Treuhandkonto, ohne dass der städt. Haushalt belastet wird. Dieser Ansatz, der im Hinblick auf die Belange der angrenzenden Stadtteile und Bereiche zu einer „Planung mit Scheuklappen“ führt, ermöglicht keine nachhaltige, alle Belange angemessen berücksichtigende Entwicklung.
12. Bei der geplanten Vorgehensweise wird das „hochwertige Nullemissions-Gewerbegebiet Haid-Süd“ u. a. zu Lasten der Qualität einer vielbenutzten zentralen Fuß- und Radwegachse finanziert. Dies ist im Stadtteil nicht vermittelbar.

Fazit:

**Die „1. BPlan-Änderung Haid-Süd“ wird aufgrund der vorgenannten Punkte strikt abgelehnt. Der Bürgerverein fordert die eigenständige Fuß- und Radwegverbindung über den Schlattweg, wie sie z.B. im gültigen Bebauungsplan Haid-Süd ausgewiesen ist, beizubehalten. Diese Forderung wird durch die Stellungnahmen der Heilquellenbetriebe und der St. Georgener Bürgerinnen und Bürger in der öffentlichen Anhörung vom 13. November untermauert.**

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Herbert Bucher

Peter Lenz

Esther Meyer